Bedingungen für die elektronischen Dienstleistungen

Ausgabe Oktober 2026

Appenzeller Kantonalbank

ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen dienen der Regelung der gegenseitigen Beziehung zwischen der Kundin beziehungsweise dem Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt) und der Appenzeller Kantonalbank (nachfolgend «Bank» genannt), unabhängig davon, welche Dienstleistungen oder Produkte der Kunde von der Bank bezieht.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen der E-Banking-Bedingungen. Diese Bedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen elektronischen Dienstleistungen der Bank, insbesondere für E-Banking, Mobile Banking, die Datenübertragung mittels Finanzsoftware, Banking-Plattformen, digitale Onboarding-Lösungen sowie technische Schnittstellen zu Systemen Dritter. Für einzelne Dienstleistungen können ergänzende oder abweichende Bestimmungen gelten.

Bei Bedarf kann der Kunde technische Schnittstellen mit Drittanbietern nutzen. Eine hierfür zusätzlich erforderliche Anwendungssoftware ist durch den Kunden zu beschaffen. Die Installation, der Betrieb und die Aktualisierung solcher Software liegen in der Verantwortung des Kunden beziehungsweise des jeweiligen Softwareanbieters. Zusätzlich gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen des Softwareanbieters sowie der Bank.

2. Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen

Der Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen steht Personen offen, die sich durch die korrekte Eingabe ihrer persönlichen Angaben sowie der erforderlichen Sicherheits- und Legitimationsmerkmale identifizieren. Dazu gehören insbesondere Vertrags- oder Kundennummern, Passwörter, Passwortzusätze, Freigabe via App oder biometrische Authentifizierung.

Die Bank ist berechtigt, das Legitimationsverfahren jederzeit aufgrund technischer oder sicherheitsrelevanter Entwicklungen anzupassen, zu ändern oder durch ein anderes Verfahren zu ersetzen. Sie kann zudem zusätzliche Legitimationsanforderungen vorsehen, z. B. zur Bestätigung von Transaktionen.

Ohne Verwendung sämtlicher verlangter Legitimationsmittel können Dienstleistungen nicht zur Verfügung gestellt beziehungsweise Aufträge nicht entgegengenommen oder ausgeführt werden.

Der technische Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen erfolgt über das Internet mittels eines vom Kunden ausgewählten Providers und eines geeigneten internetfähigen Endgerätes. Die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Betriebssystems, des Browsers und weiterer Software, sind durch den Kunden sicherzustellen und aktuell zu halten.

Die Bank ist nicht verpflichtet, den Zugang zum Internet oder die erforderliche Hard- und Software bereitzustellen oder zu unterstützen.

3. Berechtigung und Wirkung der Legitimation

Wer sich entsprechend den vorgegebenen Verfahren erfolgreich legitimiert, gilt gegenüber der Bank als berechtigte Person zur Nutzung der elektronischen Dienstleistungen. Dies gilt unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zwischen der betreffenden Person und dem Kunden sowie ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Vollmachts- oder Unterschriftenregelungen.

Die Bank darf einer erfolgreich legitimierten Person ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigung Auskünfte erteilen, Abfragen zu den freigeschalteten Konten und Depots ermöglichen und übermittelte Aufträge, Instruktionen und Mitteilungen entgegennehmen und bearbeiten beziehungsweise ausführen.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Aufträgen, Instruktionen oder Mitteilungen sowie die Erteilung von Auskünften über elektronische Dienstleistungen abzulehnen und eine anderweitige Legitimation, beispielsweise mittels Unterschrift oder persönlicher Vorsprache, zu verlangen.

Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Transaktionen, die über elektronische Dienstleistungen auf den bei der Bank geführten und dafür freigeschalteten Konten und Depots mittels seiner Legitimationsmittel oder jener seiner bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen vorgenommen werden.

Sämtliche Aufträge, Instruktionen und Mitteilungen, welche die Bank über die elektronischen Dienstleistungen erreichen, gelten als vom Kunden beziehungsweise der entsprechend legitimierten Person verfasst und autorisiert.

Die Bank ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, insbesondere wenn die erforderliche Deckung oder Sicherheit fehlt, eine verfügbare Kreditlimite überschritten wird oder andere vertragliche oder gesetzliche Voraussetzungen für die Ausführung nicht erfüllt sind.

Aufträge oder Instruktionen, die der Kunde ausserhalb der vorgesehenen elektronischen Dienstleistungen, insbesondere per E-Mail, an die Bank übermittelt, gelten nicht als zur Ausführung bestimmte elektronische Aufträge. Die Bank ist nicht verpflichtet, solche Aufträge oder Instruktionen auszuführen.

4. Sorgfaltspflichten

Sämtliche Legitimationsmittel sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch unbefugte Personen zu schützen. Sie dürfen weder physisch aufgezeichnet noch ungeschützt gespeichert oder anderweitig zugänglich gemacht werden.

Passwörter sind nach Erhalt unverzüglich zu ändern. Sie dürfen nicht leicht ermittelbar sein, insbesondere keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen oder einfach erkennbare Zahlen- oder Buchstabenfolgen enthalten, und müssen den jeweils geltenden Vorgaben der Bank entsprechen.

Die Bank wird den Kunden ausserhalb des vorgesehenen Legitimationsprozesses niemals zur Bekanntgabe von Passwörtern oder anderen persönlichen Sicherheitsmerkmalen auffordern. Auf entsprechende E-Mails, Nachrichten oder Aufforderungen, insbesondere solche mit Links auf externe Internetseiten, darf nicht reagiert werden.

Besteht Grund zur Annahme, dass unbefugte Dritte Kenntnis von Legitimationsmitteln erhalten haben, sind diese unverzüglich zu ändern oder ist der betreffende Zugang sperren zu lassen. Falls erforderlich, ist auch das betroffene Endgerät ausser Betrieb zu nehmen. Der Verlust eines persönlichen Legitimationsmittels ist der Bank unverzüglich zu melden.

Der Kunde hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf seine Endgeräte möglichst gering zu halten. Endgeräte sind insbesondere vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Betriebssysteme, Anwendungen und Sicherheitssoftware sind aktuell zu halten. Von der Bank oder den jeweiligen Anbietern bereitgestellte oder empfohlene Updates und Sicherheitsaktualisierungen sind zeitnah zu installieren.

Bei einer Veränderung der Sicherheitsstrukturen eines Endgerätes, beispielsweise durch Jailbreak oder Root-Zugriff, oder bei der Installation nicht vertrauenswürdiger oder unerlaubter Anwendungen besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Der Kunde hat geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um seine Endgeräte vor Schadsoftware und unberechtigten Zugriffen zu schützen.

Mobile oder für Dritte zugängliche Endgeräte sind z. B. mittels geeigneter Geräte- und Displaysperren vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen.

Ein unberechtigter Zugriff auf ein Endgerät, das für elektronische Dienstleistungen verwendet wird, ist der Bank unverzüglich zu melden.

Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen und Möglichkeit zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Schadensminderung beizutragen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist durch den Kunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen diese Sorgfaltspflichten vollständig einhalten.

5. Haftung

Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die elektronischen Dienstleistungen übermittelten Daten sowie der über diese Dienstleistungen zugänglichen Informationen.

Insbesondere gelten Angaben zu Konten und Depots – namentlich Saldi, Auszüge und Transaktionen – sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Solche Angaben und Informationen stellen zudem keine Empfehlung und kein Angebot zum Abschluss eines Rechtsgeschäfts dar, insbesondere nicht zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten, sofern sie nicht ausdrücklich als Empfehlung oder Angebot bezeichnet werden.

Die Bank übernimmt zudem keine Verantwortung für Inhalte externer Internetseiten, auf welche aus den öffentlich zugänglichen Bereichen der

elektronischen Dienstleistungen gegebenenfalls verwiesen oder verlinkt wird. Diese Internetseiten und deren Inhalte liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Bank. Der Zugriff auf solche Internetseiten und deren Nutzung erfolgen auf eigenes Risiko.
Die bei den elektronischen Dienstleistungen verwendeten Informationen stammen aus Quellen, welche die Bank als zuverlässig erachtet. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt die Bank keine Haftung oder Verantwortung für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der dargestellten Informationen.
Die Informationen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden.
Die Bank kann weder einen jederzeit störungsfreien noch einen ununterbrochenen Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen gewährleisten. Sie ist insbesondere aus Sicherheits- oder Wartungsgründen berechtigt, den Zugang vorübergehend zu unterbrechen.
Soweit die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt anwendet, übernimmt sie keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch Störungen, Unterbrüche oder Überlastungen der elektronischen Dienstleistungen, rechtswidrige Eingriffe in die Infrastruktur von Netzbetreibern oder durch mutwillige Blockierungen elektronischer Zugänge durch Dritte entstehen.
Der technische Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen liegt in der Verantwortung des Kunden. Die Bank übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung für die vom Kunden oder seinen bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen verwendete Hard- und Software oder für die Hard- und Software des jeweiligen Netzbetreibers.
Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen seiner bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen ergeben, auch wenn diese missbräuchlich verwendet werden, sofern die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.
Der Kunde trägt ebenfalls sämtliche Folgen, die sich aus einer Verletzung seiner Sorgfaltspflichten oder derjenigen seiner bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen ergeben. Dies gilt insbesondere auch bei einer Veränderung der Sicherheitsstrukturen eines Endgerätes, beispielsweise durch einen Jailbreak oder Root-Zugriff, sowie bei der Installation nicht vertrauenswürdiger oder unerlaubter Anwendungen.

6. Sperre

Der Kunde kann seinen Zugang sowie den Zugang seiner bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen zu einzelnen oder sämtlichen elektronischen Dienstleistungen sperren lassen.
Der Kunde trägt die Risiken, die sich aus der Verwendung der persönlichen Legitimationsmittel ergeben, bevor die Sperre innerhalb der geschäftsüblichen Frist, das heisst während der üblichen Geschäftszeiten der Bank, wirksam wird.
Der Kunde sowie jede von ihm bevollmächtigte beziehungsweise berechtigte Person kann den eigenen Zugang zudem selbst sperren, indem die Legitimationsmittel mehrfach hintereinander falsch eingegeben werden, bis die Sperre angezeigt wird.
Eine veranlasste Sperre kann während der üblichen Geschäftszeiten wieder aufgehoben werden.
Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder einer oder sämtlicher bevollmächtigter beziehungsweise berechtigter Personen zu einzelnen oder sämtlichen elektronischen Dienstleistungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

7. Erfüllung und Verarbeitung von Aufträgen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen grundsätzlich ordnungsgemäss, wenn sie nach erfolgreicher systemgemässer Legitimation den über die elektronischen Dienstleistungen eingegangenen Abfragen, Aufträgen, Verfügungen und Instruktionen Folge leistet, sofern sie dabei die geschäftsübliche Sorgfalt anwendet.
Für die Ausführung von Aufträgen gelten die jeweiligen Verarbeitungs- und Geschäftszeiten der Bank sowie die für die einzelnen Dienstleistungen geltenden Bestimmungen.
Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass elektronisch übermittelte Aufträge nicht in jedem Fall unmittelbar verarbeitet oder ausgeführt werden. Die tatsächliche Verarbeitung kann insbesondere von den Geschäftszeiten, Verarbeitungssystemen, Handelstagen, Handelszeiten und weiteren technischen oder betrieblichen Voraussetzungen abhängig sein.
Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche über elektronische Dienstleistungen abzuwickelnden Transaktionen vollständig und korrekt zu erfassen. Die Bank ist grundsätzlich nicht verpflichtet, solche Transaktionen auf ihre wirtschaftliche Zweckmässigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit zu überprüfen, soweit keine anderslautende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht.

8. Börsenaufträge und Anlagerisiken

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von Börsenaufträgen nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelszeiten und Handelstagen des jeweiligen Börsenplatzes sowie von den Verarbeitungszeiten der beteiligten Stellen und weiteren lokalen Vorschriften und Gegebenheiten abhängig ist.
Zeitverzögerungen bei der Übermittlung oder Verarbeitung von Börsenaufträgen können dazu führen, dass ein Auftrag nicht zum ursprünglich erwarteten Zeitpunkt oder Kurs ausgeführt wird.
Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht, verspätet oder nicht vollständig ausgeführte Börsenaufträge und daraus entstehende Schäden, insbesondere Kursverluste, sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.
Bei der Erteilung von Börsenaufträgen über elektronische Dienstleistungen findet grundsätzlich keine Anlageberatung durch die Bank statt. Die Bank führt die erteilten Aufträge als «Execution only» aus.
Eine Überprüfung der vom Kunden ausgewählten Anlageprodukte auf deren Geeignetheit, Angemessenheit oder persönliche Zweckmässigkeit findet im Rahmen der reinen Auftragsausführung nicht statt.
Der Kunde ist sich bewusst, dass Börsengeschäfte mit erheblichen Risiken verbunden sein können. Der Kunde trägt die Verantwortung für die von ihm beziehungsweise seinen bevollmächtigten oder berechtigten Personen getroffene Anlage- und Titelwahl sowie für die daraus entstehenden Risiken.
Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich über die Funktionsweise und Risiken der von ihm getätigten Geschäfte ausreichend zu informieren.
Werden Börsengeschäfte, für welche die erforderliche Deckung nicht vorhanden ist oder durch welche bestehende Limiten überschritten werden, getätigt, ist die Bank berechtigt, den Kunden zur unverzüglichen Herstellung der erforderlichen Deckung aufzufordern.
Wird die erforderliche Deckung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten Frist bereitgestellt, ist die Bank berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, entsprechende Positionen ohne weitere Mitteilung auf Rechnung und Risiko des Kunden zu veräussern oder glattzustellen.

9. Elektronische Aufzeichnungen

Der Kunde anerkennt, dass die von der Bank in ihren Systemen elektronisch erfassten Daten und Transaktionen für die Geschäftsbeziehung massgebend sind.
Elektronische Aufzeichnungen der Bank können insbesondere als Nachweis für erteilte Aufträge, ausgeführte Transaktionen und übermittelte Daten dienen.

10. Kommunikationskanal

Die Bank stellt innerhalb ihrer elektronischen Dienstleistungen einen geschützten Kommunikationskanal für den gegenseitigen Austausch von Informationen zwischen dem Kunde und der Bank zur Verfügung.
Die Bank empfiehlt, diesen geschützten Kommunikationskanal zu verwenden (statt z. B. unverschlüsselte E-Mail).
Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Nutzung von SMS und Push-Nachrichten die Übermittlung unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Ist die Bank als Absenderin erkennbar, können Dritte unter Umständen auf eine bestehende Bankbeziehung schliessen.
Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und akzeptiert, dass in solchen Fällen der Schutz des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes nicht gewährleistet ist.
Über den geschützten Kommunikationskanal sollen keine Zahlungs- oder Börsenaufträge sowie keine zeitkritischen Informationen übermittelt werden. Dazu gehören insbesondere Widerrufe von Aufträgen oder Vollmachten sowie Sperraufträge für Karten oder andere Dienstleistungen.
Die Bank bearbeitet die Mitteilungen grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten. Risiken, die sich aus einer zeitlich verzögerten Bearbei-

tung ergeben, trägt der Kunde.
Mitteilungen der Bank gelten mit der ordnungsgemässen Bereitstellung beziehungsweise Speicherung im dafür vorgesehenen elektronischen Posteingang als zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, an ihn gerichtete Mitteilungen rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen.
Der Kunde kann Benachrichtigungen über bestimmte Ereignisse oder Mitteilungen einrichten. Solche Benachrichtigungen können systembedingt über nicht vollständig gesicherte Kanäle (Push-Nachrichten oder SMS) erfolgen. Mit der Angabe der Empfängeridentifikation (z. B. Mobiltelefonnummer) bestätigt der Kunde, sowie jede von ihm bevollmächtigte beziehungsweise berechtigte Person, rechtmässiger Nutzer und Verfügungsberechtigter dieser Empfängeridentifikation zu sein. Bei einem allfälligen Wechsel der Empfängeridentifikation muss dies rechtzeitig der Bank bekanntgegeben beziehungsweise in den elektronischen Dienstleistungen geändert werden.

11. Elektronische Vereinbarungen
Für bestimmte elektronische Dienstleistungen kann eine zusätzliche Vereinbarung erforderlich sein. Die Bank kann diese dem Kunden nach erfolgter Legitimation in elektronischer Form zur Verfügung stellen.
Eine entsprechende Dienstleistung wird freigeschaltet, sobald die dazu berechtigte Person diese erfolgreich beantragt und den hierfür geltenden zusätzlichen Bestimmungen elektronisch zugestimmt hat beziehungsweise die Dienstleistung nutzt.

12. Geistiges Eigentum
Werden für den Zugang oder die Nutzung der elektronischen Dienstleistungen Hard- oder Software von Drittanbietern eingesetzt, ist der Kunde verpflichtet, die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen einzuhalten.
Insbesondere dürfen Urheberrechte, Markenrechte und sonstige Immaterialgüterrechte nicht verletzt werden.
Die eingesetzte Hard- oder Software darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden. Die Nutzung von Hard- oder Software in einer anderen Art oder zu einem anderen Zweck, als dies für die Nutzung der elektronischen Dienstleistungen mit der Bank vorgesehen ist, ist nicht erlaubt. Es darf kein Code bearbeitet oder für andere Zwecke verwendet werden.

13. Bankkundengeheimnis, Datenschutz und Marketing
Im Rahmen von Anmelde-, Registrierungs- und Legitimationsverfahren sowie bei der Nutzung elektronischer Dienstleistungen kann die Bank erforderliche Personen- und/oder Identifikationsdaten wie beispielsweise Name, Vorname, IP-Adresse, Geräteinformationen oder Mobiltelefonnummer an beauftragte Dritte übermitteln.
Eine solche Übermittlung kann auch grenzüberschreitend erfolgen. Dritte, insbesondere Anbieter von Betriebssystemen, Apps sowie Kommunikations- oder Technik-Dienstleistungen, können unter Umständen Rückschlüsse auf eine bestehende Kundenbeziehung mit der Bank ziehen.
Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und entbindet die Bank im erforderlichen Umfang von der Wahrung des Bankkundengeheimnisses.
Die Nutzung elektronischer Dienstleistungen erfolgt über das Internet. Daten können dabei grenzüberschreitend übertragen werden, auch wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden.
Die Bank setzt zur Übermittlung der Daten geeignete Verschlüsselungsverfahren ein. Dennoch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass übermittelte Daten einem Eingriff durch unberechtigte Dritte unterliegen.
Angaben zu Absender und Empfänger, insbesondere technische Identifikationsmerkmale wie IP-Adressen, können unter Umständen unverschlüsselt übertragen werden. Dadurch können Dritte wie z. B. Internetprovider Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung ziehen.
Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das schweizerische Recht, insbesondere hinsichtlich Bankkundengeheimnis und Datenschutz, nur innerhalb des schweizerischen Hoheitsgebiets Anwendung findet. Daten, die ins Ausland gelangen, unterstehen unter Umständen nicht mehr dem Schutz des schweizerischen Rechts.
Die Bank ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Daten aus der Nutzung elektronischer Dienstleistungen für eigene Beratungs-, Marketing- und Informationszwecke zu bearbeiten. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung der Bank.

14. Ausländische Rechtsordnungen sowie Import- und Exportbeschränkungen
Der Kunde und seine bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Benützung der elektronischen Dienstleistungen im In- und Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.
Sollten der Kunde und seine bevollmächtigten beziehungsweise berechtigten Personen elektronische Dienstleistungen vom Ausland aus in Anspruch nehmen, nehmen sie zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnologien geben könnte, gegen die sie unter Umständen verstossen.

15. Änderungen der Bedingungen, des Dienstleistungsangebots und der Gebühren
Die Bank ist berechtigt, diese Bedingungen sowie das Angebot an elektronischen Dienstleistungen jederzeit anzupassen, zu ergänzen oder zu ändern. Die Bank ist zudem berechtigt, jederzeit neue Gebühren einzuführen oder bestehende Gebühren und Konditionen anzupassen. Solche Änderungen werden dem Kunden durch elektronische Mitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch innerhalb von 30 Tagen seit der Bekanntgabe gelten sie als genehmigt. Mit Bekanntgabe der Änderung steht es dem Kunden frei, die von der Änderung betroffenen Dienstleistungen schriftlich zu kündigen. In jedem Fall gelten Änderungen mit der nächsten Nutzung der betreffenden elektronischen Dienstleistungen als genehmigt.

16. Kündigung
Die Kündigung einzelner oder sämtlicher elektronischer Dienstleistungen kann jederzeit sowohl durch den Kunden als auch durch die Bank erfolgen.
Die Bank bleibt trotz einer Kündigung berechtigt, Transaktionen und Aufträge auszuführen beziehungsweise zu verarbeiten, die vor dem Eingang der Kündigung übermittelt wurden.
Die Bank kann den Zugang zu elektronischen Dienstleistungen zudem ohne Kündigung sperren, wenn diese während mindestens zwölf Monaten nicht genutzt wurden.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen und gesetzliche Bestimmungen
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Nutzung der elektronischen Dienstleistungen.
Weitere zwischen dem Kunden und der Bank bestehende Vereinbarungen und Verträge bleiben vorbehalten und gelten nach ihrem jeweiligen Inhalt.
Zwingende gesetzliche Bestimmungen, die den Betrieb und die Nutzung elektronischer Dienstleistungen, die Nutzung des Internets oder den elektronischen Zahlungs- und Bankverkehr betreffen, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrem Inkrafttreten auch für die Nutzung der elektronischen Dienstleistungen.

ELEKTRONISCHE DOKUMENTE

1. Leistungsangebot
1.1 Bankdokumente
Bankdokumente und -belege können dem Kunden sowohl in Papierform als auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Elektronisch bereitgestellte Bankdokumente und -belege werden nachfolgend als «elektronische Dokumente» bezeichnet. Die Bank bestimmt den Umfang und die Ausgestaltung des entsprechenden Angebots nach eigenem Ermessen und ist berechtigt, dieses jederzeit anzupassen.

1.2 Zustellungsart
Mit der Freischaltung von E-Banking und Mobile Banking werden dem Kunden grundsätzlich für diejenigen Produkte und Kundenbeziehungen, die für diese Dienstleistungen aufgeschaltet sind, elektronische Dokumente

zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann anstelle der elektronischen Zustellung die Zustellung der Bankdokumente in Papierform wählen.

2. Zustellung

2.1 Bereitstellung

Elektronische Dokumente gelten als ordnungsgemäss zugestellt, sobald sie im E-Banking beziehungsweise Mobile Banking bereitgestellt und vom Kunden abrufbar sind.
Die Zustellung gilt auch dann als erfolgt, wenn der Kunde vorübergehend oder dauerhaft keinen Zugriff auf das E-Banking oder Mobile Banking hat oder diesen nicht nutzt.
Mit der ordnungsgemässen Zustellung beginnen allfällige Fristen zu laufen, insbesondere Fristen für Beanstandungen.
Auch wenn der Kunde eine elektronische Zustellung gewählt hat, ist die Bank weiterhin berechtigt, Bankdokumente und -belege ohne Angabe von Gründen zusätzlich oder ausschliesslich in Papierform zuzustellen.

2.2 Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank mit der ordnungsgemässen Zustellung der elektronischen Dokumente ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht erfüllt.

3. Aufbewahrung der Dokumente

3.1 Dauer

Elektronische Dokumente stehen dem Kunden während zwei Jahren ab ihrer erstmaligen Bereitstellung im E-Banking beziehungsweise Mobile Banking zur Verfügung.
Nach Ablauf dieser Frist können die betreffenden Belege bei der Bank gegen eine entsprechende Gebühr angefordert werden.

3.2 Aufbewahrung

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die elektronischen Dokumente entsprechend den für ihn geltenden gesetzlichen Anforderungen aufzuzeichnen, aufzubewahren und weiterzuverwenden sowie deren Integrität zu erhalten.

4. Deaktivierung

Der Kunde kann die Einstellungen für die Zustellung elektronischer Dokumente im E-Banking beziehungsweise Mobile Banking jederzeit selbst ändern.
Bereits zugestellte elektronische Dokumente gelten unabhängig von einer späteren Änderung der Zustellungseinstellungen als ordnungsgemäss zugestellt.

5. Konditionen und Preise

Für die elektronische Zustellung von Bankdokumenten gelten die jeweils aktuellen Preise und Konditionen gemäss der gültigen Gebührenübersicht der Bank. Diese wird in geeigneter Form, insbesondere auf der Internetseite der Bank, veröffentlicht.
Die Bank behält sich vor, die geltenden Preise und Konditionen jederzeit anzupassen.

DIGITALER FINANZASSISTENT / ANALYSE

1. Leistungsangebot

1.1 Ausgabenkategorien

Der digitale Finanzassistent ist Bestandteil der E-Banking- und Mobile-Banking-Dienstleistungen und unterstützt den Kunden bei der Übersicht und Verwaltung seiner Finanzen.
Hierzu werden verfügbare Transaktionen, beispielsweise Überweisungen oder Kartenzahlungen, automatisiert bestimmten Kategorien zugeordnet. Einnahmen und Ausgaben können grafisch dargestellt werden. Zudem unterstützt der digitale Finanzassistent den Kunden bei der Überwachung persönlicher Budgets und Sparziele.
Der Kunde kann die vorgegebenen Ausgabenkategorien an seine individuellen Bedürfnisse anpassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Transaktionen mit eigenen Angaben zu ergänzen und die vorhandenen Transaktionen anhand verschiedener Kriterien, beispielsweise Stichworten, zu durchsuchen.

1.2 Nutzung

Mit der Freischaltung der E-Banking- und Mobile-Banking-Dienstleistungen steht der digitale Finanzassistent automatisch zur Verfügung, sofern der Kunde zur Nutzung dieser Dienstleistung berechtigt ist.

1.3 Ausschluss

Entscheidet sich der Kunde gegen die Nutzung des digitalen Finanzassistenten, nimmt er zur Kenntnis, dass dadurch auch die Nutzung der E-Banking- und Mobile-Banking-Dienstleistungen ausgeschlossen sein kann.

2. Datenschutz

2.1 Externe Dienstleister

Für die automatisierte Zuordnung und Kategorisierung der Transaktionen kann die Bank auf die technische Infrastruktur eines externen Dienstleisters zurückgreifen. Dieser Dienstleister untersteht einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht.
Die Bank übermittelt an diesen Dienstleister keine Daten, die Rückschlüsse auf Personen ermöglichen.

2.2 Verwendung der Daten

Die Bank ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem digitalen Finanzassistenten erhobenen und bearbeiteten Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Beratungszwecke sowie für das Angebot von Produkten und Informationen zu verwenden, die nach Einschätzung der Bank für den Kunden von Interesse sein könnten. Die Daten können zudem für Zwecke des Risikomanagements verwendet werden.
Der Kunde kann der Verwendung seiner Daten für diese Zwecke widersprechen. Davon ausgenommen bleibt eine Verwendung, die aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich ist.

3. Kreditkartendaten

Transaktionsdaten von Kreditkarten können durch den jeweiligen Kartenanbieter an die Bank übermittelt und im digitalen Finanzassistenten dargestellt werden.
Ist der Kunde mit der entsprechenden Verwendung dieser Daten nicht einverstanden, hat er seinen Widerspruch gegenüber dem zuständigen Kartenanbieter geltend zu machen.
Die von einem Kartenanbieter übermittelten Kreditkarten-Transaktionsdaten werden durch die Bank grundsätzlich gleichbehandelt wie diejenigen Daten, die der Kunde der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

4. Haftung

Da die Auswertung und Kategorisierung von Transaktionen und Zahlungen weitgehend automatisiert erfolgt, können einzelne Angaben oder Zuordnungen fehlerhaft sein.
Die Bank übernimmt deshalb keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im digitalen Finanzassistenten dargestellten Daten, Berechnungen und Auswertungen.
Dies gilt auch für Daten und Informationen zu Kreditkarten-Transaktionen, die der Bank durch den jeweiligen Kartenanbieter übermittelt werden.

Appenzell, Oktober 2026